Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Lenne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

Zehnter Jahrgang.

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf.; mit dem illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 4. Laasphe, Sonnabend den 24. Januar 1885.

Amtliche Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme auf den § 2 des Gesetzes vom 26. Februar 1870 über die Schonzeiten des Wildes wird der Beginn der diesjährigen Schonzeit für die im § 1 sub 12 des gedachten Gesetzes aufgeführten Wildarten, also für Auer-, Birk-, Fasanenhennen, Haselwild, Wachteln und Hasen, auf Ende des 24. d. Mts. festgesetzt, so daß von Sonntag den 25. d. Mts. ab das obengedachte Wild nicht mehr erlegt werden darf.

Arnsberg, den 5. Januar 1885.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Polizeiverordnung

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung erläßt die unterzeichnete Königl. Regierung folgende Polizei-Verordnung:

§ 1. Unsere in dem Stück 12 des Amtsblatts pro 1883 bezüglich der Sekundärbahn von Cölbe nach Laasphe enthaltene Polizeiverordnung wird hierdurch dahin vervollständigt, daß auch das Aussteigen, während der Zug sich noch in Bewegung befindet, verboten wird.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit den im § 2 der vorangegebenen Polizeiverordnung angegebenen Strafe geahndet.

§ 3. Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.

Arnsberg, den 8. Januar 1885.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir hierdurch für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks, was folgt:

§ 1. Den Schank- und Gastwirthen ist es für die Zeit von Beginn der Polizeistunde bis 8 Uhr Morgens und den Kleinhändlern mit Branntwein oder Spiritus für die Zeit von 10 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens verboten, Branntwein oder Spiritus auszuschänken oder zu verkaufen.

Ausgenommen von diesem Verbote sind die Bahnhofs-Restaurateure gegenüber den Eisenbahnreisenden und die Gastwirthe gegenüber ihren Logirgästen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit einer Polizeistrafe von 3 bis 30 Mark oder entsprechender Haft geahndet. Bei wiederholter Uebertretung wird das Verfahren auf Entziehung der Concession eingeleitet werden.

Arnsberg, den 10. Januar 1885.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der Chausseegeldempfang auf der Kreis-Bauße-Straße bei der Hebestelle Fischelbach ist von dem Hause des Wirths Heinrich Wagner nach dem des Müllers Ludwig Kuhmichel zu Fischelbachermühle verlegt worden.

Berleburg, den 15. Januar 1885.

Der Landrath
von Schroetter.

Tagesgeschichtliches.

(Deutsches Reich.) Der Militäretat hat den Reichstag auch noch während der ganzen Sitzung vom Montag beschäftigt, so daß die Specialdebatte über den gleichfalls auf der Tagesordnung stehenden Justizetat erst am Dienstag begonnen werden konnte. Der größte Theil der Montagssitzung wurde durch die Debatte über die zum Bau einer Unteroffizier-Vorschule in Neu-Breisach (Elsaß) geforderte Summe von 289,000 M. ausgefüllt. Der fragliche Gegenstand hat den Reichstag schon früher wiederholt beschäftigt, aber die Position wurde trotz warmer Befürwortung seitens der Vertreter der Reichsregierung stets abgelehnt und das nämliche Schicksal widerfuhr ihr auch diesmal. Von conservativer Seite beantragte Abg. v. Massow unter Hinweis auf die Nothwendigkeit, den Unteroffiersschulen gut vorbereitete Zöglinge zuzuführen, die Bewilligung der Forderung, worin er von Dr. Bürklin (nat.-lib.) und auch vom Abgeordneten Grafen Moltke unterstützt wurde, der namentlich darauf hinwies, daß es dringend wünschenswerth sei, dergestalt die militärisch tüchtige elsaß-lothringische Bevölkerung für unseren, für die Armee so wichtigen, Unteroffiziersstand zu gewinnen. Aus finanziellen Gründen erklärten sich indessen die Redner der Deutschfreisinnigen und Abg. Dr. Windthorst gegen die Forderung, wobei Abg. Richter darauf hinwies, daß es sich hierbei keineswegs um eine nationale Frage — entgegen den Ausführungen des natiionalliberalen Abgeordneten Fischer (Abgeordneter für Ulm) — handele, im Uebrigen habe die deutschfrei-

Die Schützlinge des Großen Kurfürsten.

Historische Erzählung von Max Ring.

(Fortsetzung.)

Nur zu gern hätte Hans den fliehenden Strolch verfolgt, doch die Schwäche seines Begleiters hielt ihn zurück. Erst nachdem dieser das Blut nothdürftig gestillt und sich selbst einen Verband, so gut dieses ging, angelegt hatte, schickten sich die Freunde an, ihre unterbrochene Reise wieder fortzusetzen.

„Aber was fangen wir mit dem Todten an?“ fragte Raoul, sich über die Leiche des erschossenen Räubers niederbeugend, der mit gebrochenen Augen und krampfhaft verzerrten Zügen im Mondschein dalag.

„Dem kannst auch Du mit Deiner Kunst doch nicht mehr helfen. Vorläufig muß er hier liegen bleiben, bis wir in Potsdam die Anzeige gemacht haben. Jedenfalls aber werden wir gut thun, einmal nachzusehen, ob er Geld oder andere Werthsachen bei sich trägt, die wir an uns nehmen wollen, damit sie nicht von dem herumstreifenden Gesindel gestohlen werden. Vielleicht finden wir auch noch eine Auskunft über seine Person und seinen Spießgesellen.“

Zugleich beeilte sich Hans die Taschen des Todten zu untersuchen, in denen sich außer Geld ein Zettel des Agenten vorfand, welcher, wie sich später ergab, keinen Zweifel über die Absicht der beiden Strolche ließ.

„Wir können von Glück sagen, daß wir so leichten Kaufs davon gekommen sind.“

„Wenn den Räubern“, erwiderte Raoul schaudernd, „ihr Anschlag gelungen wäre, so wär' ich jetzt ein verlorener Mann. Ich danke Dir mehr als mein Leben.“

„Laß' gut sein. Ein Freund muß dem andern helfen. Bei nächster Gelegenheit kannst Du mir's vergelten. Jetzt aber wollen wir keine Zeit mit schönen Reden verlieren, sondern machen, daß wir fortkommen.

Ohne weitere Abenteuer gelangten die Freunde kurz vor Mitternacht nach Potsdam, wo Raoul sich sogleich nach dem noch hell erleuchteten Schlosse begab, um sich durch den Kammerdiener Kunkel bei dem Kurfürsten anmelden zu lassen, nachdem er sich einigermaßen von seinem Blutverlust erholt und seinen durch den Kampf ruinirten Anzug in Ordnung gebracht hatte.

Trotzdem weigerte sich der alte Diener, den fremden, durch den blutigen Verband entstellten Mann einzulassen, so dringend derselbe auch bat und so ernste Vorstellungen er ihm auch machte.

„Was denkt Ihr denn!“ sagte der mißtrauische Kammerdiener. „Zu so später Stunde darf ich den Herrn nicht stören, zumal kurfürstliche Hoheit seit einigen Tagen leidend sind.“

„Ich komme aber im Auftrage Seiner Excellenz des Marschalls von Schomberg, der selbst schwer krank darnieder liegt, und habe eine wichtige Botschaft für den Kurfürsten. Wenn Ihr mich nicht meldet, so trifft Euch die schwerste Verantwortung. Ich muß den Herrn sehen.“

In der entschiedenen Sprache des jungen Arztes, der noch dazu die Uniform der bekannten Gardes Mousquetaires trug, lag eine solch überzeugende Gewalt, daß der Kammerdiener stutzte und sich schließlich, wenn auch nur mit Widerstreben bewegen ließ, ihn anzumelden.

Wenige Minuten darauf führte der Kammerdiener Raoul in das Schlafzimmer des Kurfürsten, der in einen braunen Pelz gehüllt, die geschwollenen Füße auf ein weiches Federkissen gestützt, vor dem lodernden Kamine saß, sichtlich angegriffen und verfallen.

„Irre ich nicht“, sagte der Kurfürst mit schwacher Stimme, „so seid Ihr jener junge Arzt, den ich vor längerer Zeit in dem Garten des Goldschmieds Roussel gesprochen habe. Was führt Euch zu so später Stunde zu mir her?“

„Euer Hoheit werden verzeihn, daß ich es gewagt habe, aber der Herr Marschall von Schomberg hat mir befohlen, noch heute diesen Brief und das beifolgende Dokument unterthänigst zu überreichen, da seine Excellenz durch einen heftigen Fieberanfall verhindert wird, persönlich zu erscheinen.“

Auf einen Wink des Kurfürsten zündete der noch im Schlafzimmer weilende Kammerdiener einige Wachskerzen an und erhellte das nur matt erleuchtete Gemach; worauf er sich geräuschlos entfernte und in das anstoßende Vorzimmer zurückzog.

Unterdessen las der Kurfürst mit gespannter

sinnige Partei Dutzende von Millionen für die Befestigungen von Elsaß-Lothringen bewilligt, ebenso die Forderungen für den Ausbau der Reichseisenbahnen, für die Universität Straßburg u. s. w. Obwohl Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf wiederholt warm die Bewilligung der Posiition befürwortete, wurde dieselbe, entsprechend dem betreffenden Commissionsantrage, mit geringer Majorität abgelehnt; der übrige Theil der Sitzung war von keinem allgemeineren Interesse.

— Das preußische Abgeordnetenhaus begann am Montag die erste Lesung des Etats. Aus den Ausführungen des Finanzministers ist Folgendes hervorzuheben: Der Etat pro 1883/84 habe die gehegten Erwartungen um 3 Millionen Mark übertroffen. Der Gesammtüberschuß, welcher namentlich aus den Eisenbahnen herrühre, betrage 20 Millionen, die zur Tilgung der Eisenbahnschulden ihre Verwendung finden. Für das laufende Jahr sei ein Ueberschuß von 10 Millionen zu erwarten, darunter 3 Millionen aus der Forstverwaltung, welcher Betrag sich bei der dringend wünschenswerthen Erhöhung der Holzsteuer noch steigern werde. Bezüglich der Höhe der Matricularbeiträge des Etats pro 1885/86 bemerkt der Minister, daß dies kein Fiasko der gegenwärtigen Wirthschaftspolitik sei, sondern die Nothwendigkeit der weiteren Ausbildung der indirekten Steuern durch das Reich beweise.

— Das über der Frankfurter Mordaffaire schwebende Dunkel will sich nicht lichten, trotz der vorgenommenen verschiedentlichen Verhaftungen verdächtiger Persönlichkeiten. Neuerdings macht sich auch die Anschauung geltend, daß der, der den Polizeirath Rumpf um's Leben gebracht, direct über den Ocean hergesandt wurde und der Most'schen „Gruppe" angehöre, Ausgeschlossen erscheint diese Annahme nicht, wenn man bedenkt, daß der genannte anarchistische Agitator in Philadelphia eine Rede gehalten hat, in welcher Most den verurtheilten Reinsdorff wegen der von ihm geplanten „großen" That verherrlichte. Bemerkenswerth ist, daß dieser Tage in einem Dorfe der Mannheimer Gegend ein Handwerksbursche verhaftet worden ist, welcher auf den die Verhaftung vornehmenden Gensdarmen einen Revolverschuß abfeuerte; in dem Besitz des Attentäters wurden scharfe Patronen und eine größere Geldsumme vorgefunden.

(Frankreich.) Die Gerüchte von einem Bruche zwischen Frankreich und dem Vatican, die infolge des Umstandes entstanden waren, daß der päpstliche Nuntius in Paris plötzlich nach Rom berufen worden ist, werden von dem klerikalen Journal „Le Monde" formell für unbegründet erklärt. Das Blatt hebt hervor, das nächste Consistorium sei speziell dazu anberaumt worden, um die neuen französischen Bischöfe zu proconisiren, auch werde wahrscheinlich die Frage der 3 französischen Cardinäle demnächst gelöst werden.

— Aus Ostasien ist die überraschende Nachricht eingegangen, daß die Chinesen mit Flottenmacht in See gegangen sind, um den Admiral Courbet anzugreifen und die Blokade Formosa's zu durchbrechen. Ueber die Gegenmaßregeln Courbet's verlautet noch nichts, daß derselbe eine Niederlage erlitten habe, wird von der „Agence Havas" dementirt.

— Der neue französische Kriegsminister Lewal gedenkt ein eigenthümliches Experiment, eine Mobilisirung im Kleinen, vorzunehmen. Er will nämlich die in Tonkin stehenden Bataillone durch Freiwillige aus der activen Armee, welche mindestens ein Jahr gedient haben, completiren und die hierdurch in der Armee entstehenden Lücken durch eine entsprechende Anzahl der zur Disposition Gestellten ausfüllen. Der betreffende Gesetzentwurf soll den Kammern nächstens unterbreitet werden.

(England.) Die egyptische Frage ist in London plötzlich zum Gegenstand eingehender diplomatischer Erörterungen geworden. Am Montag hatte der deutsche Botschafter, Graf Münster, eine längere Unterredung mit Lord Granville, dem englischen Minister des Auswärtigen über diesen Gegenstand, worauf sich auch die Botschafter Rußlands und Oesterreichs zu Lord Granville begaben. Wie es heißt, hätten dieselben die Antworten ihrer Regierungen auf die von England, bezüglich der Regulirung der egyptischen Finanzverhältnisse gemachten Vorschläge überbracht. An demselben Tage empfing Lord Granville noch den türkischen Justizminister Hassan Fehmi Pascha, der vom Sultan mit der Mission betraut worden ist, zwischen England und der Pforte ein Abkommen wegen Egyptens zu treffen; über das Resultat der Unterredung beider Staatsmännern verlautet noch nichts. Da inzwischen auch der bekannte türkische Admiral Hobart Pascha zur Unterstützung Fehmi Pascha's nach London gesendet worden ist, so scheint die Pforte entschlossen zu sein, energisch in den Gang der Sache einzugreifen. Unabhängig von der finanziellen Seite des egyptischen Problems steht die militairische Seite desselben da. Hier muß binnen Kurzem die Entscheidung fallen, da Anfang Februar die Vorhut der englischen Nil-Expedition in der Nähe Chartums angelangt sein dürfte. Ueber ein Gefecht, welches Gordon's Dampferflotille kürzlich mit den Rebellen bei einem der Außenwerke von Chartum gehabt hat und bei welchem einer der Dampfer in den Grund gebohrt wurde, sind ziemlich verworrene Berichte eingegangen; doch scheint die Affaire darauf darauf hinzudeuten, daß der Mahdi Chartum noch vor Eintreffen des Entsatzes in seine Gewalt bringen will. Im Uebrigen ist von London der Befehl nach Malta gegangen, ein Infanterie-Regiment nach Egypten zu entsenden; vielleicht hat dasselbe die Bestimmung, die Truppentheile der Besatzung von Kairo, welche in der Stärke von einem Bataillon Infanterie, einer Escadron Husaren und und 2 Geschützen nach Suakin abgehen sollen, zu ersetzen.

(Schweden.) Der schwedische Reichstag ist am Montag vom König mit einer Thronrede eröffnet worden; dieselbe kündigt u A. eine Reihe von Gesetzentwürfen an, neue Steuern oder eine Steuererhöhung sind nicht beantragt.

(Italien.) Aus Italien liegen über die Verhandlungen der Deputirtenkammer bezüglich der Eisenbahn-Conventionen etwas ungenaue Berichte vor. Während ein Telegramm aus voriger Woche bereits die am Sonnabend erfolgte Annahme der Conventionen meldet, berichtet ein neueres Telegramm von der am Montag fortgesetzten Spezialberathung der Eisenbahnconventionen; die erstgenannte telegraphische Mittheilung bezieht sich also wohl blos auf das Resultat der ersten Lesung. Uebrigens stellte Ministerpräsident Depretis in der Montagssitzung die Cabinetsfrage und erklärte sich zugleich für die von Billia beantragte einfache Tagesordnung. Durch die mit 158 gegen 88 Stimmen erfolgte Annahme derselben entschied sich die Kammer im Sinne des Ministeriums.

(Rußland.) Der finnländische Landtag ist am Montag durch den Generelgouverneur Graf Heyden im Namen des Kaisers zu Helsingfors eröffnet worden. Graf Heyden verlas die in russischer Sprache abgefaßte Thronrede die von einem Senator in's Schwedische und Finnische übersetzt wurde Der Landtag versicherte dem Kaiser seine Dankbarkeit und Ergebenheit.

Buchführen und Rechnungenschreiben.

Es ist für den Handwerker grade keine unangenehme Beschäftigung, das Rechnungenschreiben, aber doch will es manchem nicht recht damit vorwärts. Mancher kann überhaupt

Aufmerksamkeit die ihm übergebenen Schriften, ohne durch ein Wort oder eine Miene seine tiefe Erregung zu verrathen. Erst nachdem er geendet hatte, sah er Raoul mit forschenden, durchdringenden Blicken an, als ob er auf dem Grund seiner Seele lesen wollte. Dabei bemerkte er auch das bleiche Aussehn und auf der Stirn des jungen Arztes die Wunde, welche ihm bei der früheren schwachen Beleuchtung entgangen zu sein schien.

„Wie kommt Ihr zu der frischen Wunde?" fragte der Kurfürst finster. „Habt Ihr gegen mein ausdrückliches Mandat Euch duellirt? Das dürfte Euch theuer zu stehn kommen. Ihr wißt, daß der Tod auf ein solch sündhaftes Verbrechen in meinen Staaten steht."

„Verzeihen Euer Hoheit", erwiderte Raoul erröthend, „die Wunde habe ich nicht im Duell erhalten, da ich dasselbe als unchristlich verabscheue und auch nicht wagen würde, die strengen Befehle meines Herrn zu übertreten."

„Das gefällt mir", versetzte der Kurfürst freundlicher. „Wollt Ihr mir nicht sagen, wie Ihr zu der Blessur gekommen seid? Ich will die Wahrheit wissen.

„Auf dem Wege nach Potsdam", entgegnete Raoul zögernd, „wurde ich mit meinem Begleiter von zwei Räubern angefallen."

„Räuber!" rief der Kurfürst auffahrend. „In der Nähe unserer Residenz. Das ist unerhört, unglaublich. Ich werde eine strenge Untersuchung einleiten lassen. Es ist nicht möglich; Ihr müßt Euch irren."

„Euer Hoheit können sich leicht überzeugen, da mein Freund den Einen dieser Strolche erschossen hat. Die Leiche liegt noch an der Kohlhasenbrücke. Uebrigens scheinen es keine gewöhnlichen Räuber gewesen zu sein, sondern abgeschickte Banditen, die beauftragt waren, sich der für Euer Hoheit bestimmten Schriften zu bemächtigen, wie dieser bei dem Todten von mir gefundene Zettel bekundet."

„Ein politischer Mord!" murmelte der Kurfürst. „Doch dürfte der Beweis schwer zu führen sein, da der Zettel von einem untergeordneten unbekannten Agenten herrührt, der eine Räuber todt und der andere leider entflohen und längst in Sicherheit ist, so daß wir dem eigentlichen Anstifter nichts anhaben können. Wie dem auch sei, ich bin in Eurer Schuld Ihr habt Euer Blut für mich vergossen und mir einen größeren Dienst geleistet, als Ihr ahnt."

„Das Bewußtsein ist mein höchster Lohn. Mein Blut und mein Leben gehören dem großen Fürsten, der ein wahrer Held für unsern Glauben, für die Freiheit der Welt —"

„Wie mir der Marschall schreibt", unterbrach der Kurfürst den enthusiastischen Raoul, „seid Ihr von ihm in unsere Pläne eingeweiht und habt die Denkschrift übersetzt und bearbeitet. Ich bin damit zufrieden und beabsichtige, auch ferner Eure Dienste in dieser Angelegenheit zu gebrauchen, sobald Ihr Euch erholt und gestärkt habt. Mein Kammerdiener soll Euch eine Wohnung im Schlosse anweisen und morgen werde ich Euch rufen lassen, um Euch meinen Bescheid mitzutheilen, da ich heute eben so sehr wie Ihr selbst der Ruhe bedürftig mich fühle."

Gekräftigt durch einen tiefen gesunden Schlaf, folgte Raoul am nächsten Morgen dem Kammerdiener, der ihn zu dem ihn bereits erwartenden Kurfürsten begleitete. Dieser empfing ihn mit sichtlichem Wohlwollen und erkundigte sich theilnehmend nach seinem Befinden und nach dem Zustand seiner Wunde.

„Die hat nichts zu bedeuten", versicherte Raoul. „In zwei Tagen ist die leichte Schramme wieder vernarbt."

„Glückliche Jugend!" versetzte der Kurfürst mit einem leichten Seufzer. „Eine Nacht reicht hin, ihre Leiden und Wunden zu heilen."

Bei dem Anblick des leidenden Kurfürsten konnte sich der junge Arzt nicht einer bangen Furcht erwehren; was dem scharfen Auge des hohen Herrn nicht zu entgehen schien.

„Ich weiß", fuhr dieser nach einiger Zeit fort, „daß meine Tage gezählt sind und daß ich mich darum beeilen muß, mein Werk zu vollenden. Ihr seid auch ein Arzt und an Euren Mienen sehe ich, daß mein letztes Stündlein nahe."

„Euer Hoheit können und werden mit Gottes Hilfe noch lange zum Glück Ihrer Unterthanen und zum Heil der Welt leben, wenn ich auch nicht verschweigen kann, daß Ihre Gesundheit angegriffen ist."

(Fortsetzung folgt.)

mit der Feder nicht fort und da drückt er sich natürlich möglichst lange herum, wenn eine Rechnung geschrieben werden soll. Es muß deßhalb vor Allem stets das Buch gut und richtig geführt werden, ohne gute Buchführung kann sich kein Geschäftsmann vor Verlusten schützen. Ist nun das Buch — wie es sein muß — stets in Ordnung, so ist auch das Rechnungenschreiben nicht schwer und dieses muß geschehen, ehe man ins neue Jahr allzuweit hineinkommt. Auch für den Kunden ist es besser, wenn er bald die Rechnung bekommt; er weiß woran er ist und nichts ist ihm ärgerlicher, als wenn man nach Jahr und Tag noch eine Rechnung bekommt, von der er kaum noch etwas weiß. Die Behörden verlangen sogar, daß die Rechnung der Waare immer gleich beigelegt wird; eine große Kunst ist das Buchführen nicht, aber die Kunst besteht darin, es rechtzeitig und pünktlich thun und wer jedoch die Rechnungen selbst nicht schickt, wenn's Zeit ist, kann auch nicht verlangen, daß er sein Geld hat, wenn er es braucht.

Verschiedenes.

Cronberg, 15. Jan. In dem nahegelegenen Schönberg erkrankten verflossene Woche 2 Kinder des Gutsbesitzers Mann an Diphteritis. Bei der Entfernung des Schleimes aus dem Munde des einen Kindes nahm der Vater nicht die nöthige Rücksicht auf eine an seinem kleinen Finger befindliche Wunde. Schon am folgenden Tage jedoch stellten sich bei dem Manne Zeichen von Blutvergiftung ein. Obgleich der Arzt zu Rathe gezogen wurde, so war doch keine Rettung mehr möglich. Schon nach 2 Tagen verschied der Kranke. Seine Frau, ihrer Niederkunft entgegensehend, bekam Fieber und starb anfangs dieser Woche. Indessen beweinen noch 6 hinterlassene verwaiste und trostlose Kinderchen den so unerwarteten Heimgang der so benöthigten Eltern und Erzieher. Wie unbegreiflich sind doch die Schicksalsschläge, welche den Sterblichen hienieden oft unerwartet und nicht selten ganz unvorbereitet ereilen.

Petersdorf, 10. Jan. Vergangene Woche wurde der Forstgehülfe vom hiesigen Dominium im Wald von 6 Frauenspersonen, jedenfalls verkleideten Männern, überfallen. Man band ihn, nach einer Mittheilung der Ratib.-Leobsch. Ztg., mit hinter den Rücken gebundenen Händen an einen Baumstamm und der Mund wurde ihm mit einem Stück Holz aufgespreizt. Mit dem Bemerken, daß es für dieses Mal nur Spaß sei, daß es nächstens noch besser kommen werde, spie man ihm ins Gesicht. Gegen Abend wurde der Unglückliche von Waldarbeitern, welche nach ihren Wohnungen zurückkehrten, aus seiner entsetzlichen Lage befreit, sonst hätte derselbe in der Nacht durch Erfrieren den sicheren Tod gefunden.

Trier, 12. Jan. Vom Hunsrücken schreibt man der „Trierschen Ztg.": „Unser ganzes großes Plateau ist in tiefen Schnee gehüllt, so daß Wagen hierorts überhaupt gar nicht mehr fahren können. Durch vollständige Wälle hinter Rappel und auf dem sog. Hasensteil fahren die Schlitten in Engpässen, wo die Schneewände stellenweise über Mannshöhe lagern. Mit der Jagd ist es aus, da die Treiber durch den hohen Schnee nicht mehr vorwärts kommen, dies ist besonders für die Saujagd sehr hinderlich. Feldhühner und Füchse sieht man dicht beim Ort. Rehwild und Hasen haben wenig Futter, mit Mühe suchen sie im tiefen Schnee nach Moos und Heide. Hochwild leidet überall Noth und für den Wildstand ist das Schlimmste zu befürchten. Unendlich viel hat der Wald gelitten. Kiefernbestände liegen vollständig am Boden. Die Gewalt des Schnees war stellenweise so furchtbar, daß die stärksten Eichen und Buchen nicht Stand gehalten haben. In den Obstgärten sieht es eben so traurig aus. Noch ist keine Hoffnung auf baldigen Weggang denn am Tage schneit es weiter und Nachts herrscht starke Kälte, so daß man oft verhungerte und erfrorene Vögel am Boden findet.

Madrid, 15. Jan. (Das Erdbeben.) Der Zahl der in der Provinz Granada durch die Erdbeben zerstörten Häuser beträgt im Ganzen 3240.

(Eingesandt.)

Ich weiß nicht, was soll es bedeuten,
Daß das Weißbrod stets bleibet so klein,
Wir leben doch just in den Zeiten,
Wo Roggen und Weizen gedeih'n.
Im vorigen Jahr ist gerathen
Bekanntlich die Ernte so gut,
Ihr Bäcker heraus mit den Thaten,
Laßt wachsen die Brödchen voll Muth!
Vom Mehle dem besten und feinsten
Ein Kilo ist billig wie nie;
Die Wecken sie bleiben am kleinsten,
Wo bleibt da die Regel — de Tri?
Wenn billig das Mehl ist im Lande
Muß das Weißbrod doch nehmen auch zu,
Dies leuchtet wohl dem Verstande
Gern ein, wo er nicht fehlet par tout.
D'rum laßt Euch Ihr Bäcker bekehren,
Macht das Weißbrod noch einmal so groß,
Allseitig Ihr werdet auch hören,
Dieser Vorschlag, der wäre famos.
Wenn recht wachsen die Brödchen und Brode!
Wird es jubelnd klingen: Erreicht!!
Es leben die Brödchen, die Brode
Und die braven Bäcker zugleich.

Ansicht eines erfahrenen Praktikers.

Egeln bei Magdeburg. Sehr geehrter Herr! Sie haben die Güte, mir vor längerer Zeit eine Schachtel Ihrer Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen zur Prüfung und Anwendung zu übersenden; ich finde mich veranlaßt, deshalb meinen Dank abzustatten. — Ich nahm Gelegenheit, diese Pillen bei meiner Frau anzuwenden, da dieselbe an Anschoppungen in den Unterleibsorganen, an Blutüberfüllung im Pfortadersystem, an Hämorrhoidalzuständen und deren Folgen litt. — Das Resultat durch den Gebrauch Ihrer Schweizerpillen, Abends 2 Stück, war schon nach kurzer Zeit ein auffallend günstiges und ist meine Frau jetzt fast ganz von ihrem langen Leiden befreit. Auch ich bin über die so rasche Aenderung ihres leidenden Zustandes sehr erfreut und überrascht und habe deshalb die so vorzüglichen Schweizerpillen bei ähnlichen Leiden empfohlen 2c. Hochachtungsvoll und ergebenst Dr. med. Brauer. —

Schäferei-Ordnung für die Gemeinde Laasphe.

Nachdem laut Antrag vom 25. Februar 1884 mehr als ein Viertel der zur Schafhude berechtigten Grundbesitzer in der Gemeinde Laasphe (nach dem Werthe der Theilnahmungsrechte berechnet) darauf angetragen, die Ausübung ihrer gemeinschaftlichen Schafhude einer bestimmten Regelung zu unterwerfen, eine Einigung sämmtlicher Theilnehmer an der qu. Schafhude aber nicht zu erzielen gewesen, wird hiermit auf Grund der § 171, 179 der Gemeinheitstheilnehmungsordnung vom 7. Juni 1821 (Gesetz-Sammlung 1821 Seite 53) von dem unterzeichneten Landrath, welcher zufolge Rescripts der Königlichen Regierung zu Arnsberg vom 6. August 1884 A IV 3764 auf Grund des § 44 der Städteordnung vom 19. März 1856 zum Offizialmandatar der Stadt Laasphe bestellt worden, an Stelle des Magistrats, Folgendes verordnet:

§ 1.

Sämmtliche Schafe der Eingesessenen von Laasphe sollen in zwei Heerden geweidet werden und zwar in der einen Heerde die Schafe der Oberstadt in der anderen die der Unterstadt und Laaspherhütte. Hiernach wird die Eintheilung der Stadt in zwei Schäfereibezirke vom Magistrat bewirkt.

§ 2.

Für jede Schäferei wird durch absolute Stimmenmehrheit der zu der betreffenden Schäferei gehörigen, auf ordnungsmäßige Vorladung erschienenen — pferchberechtigten — Schafhalter ein Schafmeister aus ihrer Mitte und zwar jedesmal auf 1 Jahr gewählt. Auch kann, wenn die Versammlung der Pferchberechtigten dies beschließt, das Amt des Schafmeisters in Reihegang versehen werden und ist alsdann jeder Pferchberechtigte verpflichtet, dasselbe 1 Jahr lang zu übernehmen.

Der Schafmeister hat die Angelegenheiten der Schäferei unter Oberaufsicht und Mitwirkung des Magistrats zu leiten und zu verwalten. Insbesondere hat derselbe:

a. den Schäfer zu beaufsichtigen und zu controliren;
b. die Hüteinteressenten zur pünktlichen Erfüllung ihrer Leistungen an die Schäferei anzuhalten;
c. dem Magistrate im Frühjahr jeden Jahres vor dem Austrieb der Schafe die von der betreffenden Heerde (Oberstädter bezw. Unterstädter) zu beweidenden Flächen zur endgültigen Feststellung in Vorschlag zu bringen; die von den einzelnen Interessenten nach § 4 dieser Schäferordnung hergegebenen Weideflächen in der Gemarkung Laasphe gemeinschaftlich mit dem Magistrate festzustellen und die Schafzahl danach einzutheilen, auch eine Liste über die dem Schäfer vorgetriebenen Schafe zu führen;
d. die Einnahmen und Ausgaben der Schäferei zu verwalten und nach Ablauf des Jahres darüber Rechnung zu legen. Für seine Mühewaltung erhält der Schafmeister jährlich zwei Pferchnächte, eine im Frühjahr und eine im Herbst.

§ 3.

Die Schäfer werden vom Schafmeister der betreffenden Schäferei gemiethet, nachdem die Versammlung der Pferchberechtigten zuvor über die Wahl resp. Annahme der betreffenden Person und über den ihr zu gewährenden Lohn befragt worden ist. Wer auf vorherige Einladung in einer solchen Versammlung nicht erscheint, ist an den Majoritätsbeschluß der Erschienenen gebunden. Der betreffende Miethsvertrag bedarf der Genehmigung des Magistrats.

Dem Schäfer dürfen von jedem Pferchberechtigten nur 2 Schafe in Anrechnung auf seinen Lohn überwintert und auf die Weide genommen werden. Von den nicht Pferchberechtigten erhält er 75 Pfg. pro Schaf. Der etwaige Mehrlohn muß in baarem Gelde geleistet und von den Pferchberechtigten der betreffenden Schäferei nach der Schafzahl aufgebracht werden.

In dem mit dem Schäfer aufzunehmenden Miethsvertrag muß derselbe sich verpflichten, der gegenwärtigen Ordnung in jeder Hinsicht nachzukommen, bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von Einem Thaler für jeden Uebertretungsfall. Die Strafbeträge werden dem Schäfer vom Lohn abgezogen.

§ 4.

Das Pferchrecht steht denjenigen Eingesessenen von Laasphe, welche Haus- und gleichzeitig Grundbesitzer sind auch der gemeinschaftlichen Heerde Schafe beitreiben, zu gleichen Theilen zu. Von denselben dürfen auf je ein Morgen Weidefläche, welche sie das ganze Jahr hindurch zur Beweidung hergeben, 4 Schafe auf die gemeinschaftliche Weide getrieben werden.

Beträgt die hergegebene Weidefläche weniger als 2 Morgen, so sollen die Pferchberechtigten 6 Schafe der gemeinschaftlichen Heerde zutreiben dürfen. Die nach § 3 für den Schäfer gehaltenen Schafe werden hierbei nicht mitgerechnet.

Jeder nicht pferchberechtigte selbstständige Einwohner von Laasphe und Laaspherhütte hat das Recht, drei Schafe unter die gemeinschaftliche Schafheerde zu treiben.

In allen Fällen gilt als Voraussetzung, daß die auf die gemeinschaftliche Weide getriebenen Schafe mit dem von den berechtigten Grundstücken genommenen Futter überwintert werden können. Schafe auswärtiger Personen dürfen in der Laaspher Feldmark nicht geweidet werden.

§ 5.

Bei Berechnung der Schafweide bleiben Gärten und Holzungen außer Betracht und dürfen erstere gar nicht behütet werden.

§ 6.

Neue Holzpflanzungen dürfen in den ersten drei Jahren gar nicht, später nur durchtreibend behütet werden. Der Durchtrieb über eine anzuweisende Fläche soll jedoch auch in den ersten drei Jahren gestattet sein, falls dies nöthig ist, um zu dahinterliegendem Weideterrain zu gelangen.

§ 7.

Gras- und Klee-Kulturen dürfen drei Jahre lang, vom Tage der Bestellung an, nicht beweidet werden.

§ 8.

Eingefriedigte Grundstücke dürfen in der ganzen Feldmark Laasphe nicht beweidet werden.

§ 9.

Wiesen dürfen in der Regel vom 1. November bis 31. März mit den Schafen beweidet werden. Der Magistrat kann indeß namentlich für die Außenwiesen andere Termine bestimmen. Ein Bedürfniß, die Schafhude auf den Wiesen zu untersagen, liegt namentlich so lange vor, als dieselben mit dem Rindvieh beweidet werden. Der Termin der Vor- und Nachhude auf den Düngefeldern im Frühjahr und Herbst wird vom Magistrat jedesmal bestimmt und gilt dabei ausdrücklich als Regel, daß die Stoppelfelder im Düngeland mit den Schafen nicht eher beweidet werden dürfen, als dies mit der Rindvieheerde geschehen ist.

§ 10.

Die den Interessenten zustehenden Pferchnächte werden vom Schafmeister in der Weise vertheilt, daß jeder Interessent soviel Frühjahrs- wie Sommernächte erhält. Dem Schäfer wird darüber ein Verzeichniß zugestellt. Soweit die früher üblich gewesene Pferchreihe zweckmäßig erscheint, wird dieselbe beibehalten, andernfalls aber durch den Schafmeister eventuell den Magistrat eine neue Reihe ein für alle Mal festgesetzt.

§ 11.

Jeder Pferchberechtigte muß auf je vier Pferchnächte eine Hort von 6 Fuß Länge und 3 Fuß Höhe mit 13 Stecken und einen Pfahl im Frühjahr beim Austrieb der Schafe stellen und so lange gepfercht wird, im Stande erhalten. Wer diese Leistung unterläßt, dem kann auf Anordnung des Schafmeisters zur Strafe eine Pferchnacht entzogen werden.

§ 12.

So lange gepfercht wird, muß derjenige, welcher den Pferch hat, dem Schäfer Kost und Beihirten stellen. Wenn nicht gepfercht wird, wird dem Schäfer die Kost von den Pferchberechtigten in der vom Schafmeister zu bestimmenden Reihenfolge gewährt.

Wenn im Sommer, nachdem schon gepfercht war, wegen rauher Witterung oder anderer Umstände die Schafe auf eine oder mehrere Nächte eingestellt werden müssen, gibt derjenige, welcher gerade an der Pferchreihe ist, dem Schäfer während dieser Tage die Kost, welche ihm demnächst auf die Winterreihe vergütigt wird.

§ 13.

Die für die Hude auf den resp. Hudeflächen bestehenden Polizeivorschriften bleiben selbstredend in Kraft.

§ 14.

Die vom Schafmeister zu legende Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Schäferei wird eventuell nach Prüfung von einem Ausschuß der Pferchberechtigten von einer Generalversammlung der Pferchberechtigten dechargirt.

§ 15.

Beschwerden über das Verfahren des Magistrats und Schafmeisters in Schäferangelegenheiten sind im gewöhnlichen Instanzenwege anzubringen.

Berleburg, den 8. Januar 1885.

(L. S.)
Der Landrath
von Schroetter.

Vorstehende Schäferei-Ordnung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laasphe, den 17. Januar 1885.

Der Magistrat
Müller. Schuppener. F. Schröder. Fischer.

Bekanntmachung.

Nachdem die Wahlperiode der Repräsentanten der evang. Schulgemeinde zu Laasphe abgelaufen, soll lt. Verfügung des Königl. Landraths Herrn von Schroetter zu Berleburg vom 15. Januar cr. No. 112, eine Neuwahl von Repräsentanten vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke werden die Herren Schulgemeindeglieder auf **Sonabend den 31. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr in der Kirchenschule** hierselbst eingeladen.

Es soll alsdann von den Erschienenen darüber Beschluß gefaßt werden, ob für die Zeit von weiteren 6 Jahren Repräsentanten zu wählen, welche berechtigt sein sollen, in allen denjenigen Fällen, in welchen die Beschlüsse des Schulvorstandes den gesetzlichen Bestimmungen gemäß der Genehmigung der Schulgemeinde bedürfen, insbesondere bei Anleihen, Erwerbung, Veräußerung und Verpfändung von Grundstücken, Festsetzung neuer oder höherer Beiträge der Schulgemeindemitglieder bei Fragen über die Nothwendigkeit und die Art der Ausführung von Neu- und Reparaturbauten, sowie über die Vertheilnng der Baukosten unter die hierzu Verpflichteten, Namens der Schulgemeinde die erforderliche Erklärung abzugeben.

Laasphe, den 20. Januar 1885.

Der Bürgermeister
Müller.

Schellfische

bei **Conditor Hoch.**

PH. MAYFARTH & Co., Frankfurt a. M.

Maschinenfabrik und Eisengiesserei

fabriciren als Specialität in neuester Construction u. vollkommenster Ausführung.

HAECKSEL

-Maschinen jeder Grösse zu billigsten Preisen. Verbreitet in 23,000 Stück Prämiirt mit ca. 150 Medaillen.

Agenten erwünscht. Zeichnungen und Preise franco und gratis.

Niederlage von Düngermitteln

Knochenmehl und Guano

billigst bei **Louis Ritter in Breidenbach.**

Conto-Bücher

für Kaufleute und Handwerker, überhaupt für Gewerbetreibende, in jeder beliebigen Grösse, Stärke und Liniirung, empfiehlt in soliden, starken Einbänden zu billigsten Preisen

Laasphe. Ernst Schmidt.

Niederlage von Singer Nähmaschinen

Singer A mit Fußgestell für	Privaten und Schneider	M. 60—
Singer Medium	„ Schneider	„ 70—
dto. Cylinder	„ „ u. Kappenmacher	„ 85—

Louis Ritter in Breidenbach.

P. J. TONGER'S

Musikalien- und Instrumenten-Handlung

KÖLN.

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager in VIOLINEN, CONCERTINEN, römischen u. deutschen SAITEN anerkannt vorzügliche Qualitäten. Gute VIOLINEN mit Ebenholz-Garnitur Mk. 12. Meister-Violinen Mk. 20. Mark und höher. Gute BOGEN Mk. 2. vorzügliche Mk. 3. u. höher. solide u. elegante KASTEN Mk. 5-6. u. höher.



Vollständiges Instrumenten-Verzeichniss gratis u. franco.

Von Sonnabend ab, täglich
Berliner Pfannkuchen und Kräppeln.
L. Hoch.

Schellfische

auf vorhergehende Bestellung per Pfd. 22 Pf. liefert
Laasphe. E. Dresler.

Durch geringe Erkältung entstandene Unpäßlichkeiten ziehen nur zu oft ernste Erkrankungen nach sich, wenn nicht frühzeitig ein **schnell** und **sicher** wirkendes Mittel angewendet wird. Der Pain-Expeller ist unstreitig das **bewährteste Hausmittel** gegen solche Fälle; man verlange jedoch, um keine Nachahmungen zu erhalten, beim Einkauf ausdrücklich „Pain-Expeller mit Anker", denn nur dieser ist echt! Zum Preise von 1 Mk. die Flasche vorräthig in vielen renommirten Apotheken des In- und Auslandes.